Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 28

Artikel: Fahrbarer Tisch für Brandsägen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582217

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Für die Verwaltung ift die Abersicht über die Preise und die Unterlagen erleichtert. Ein gewiffes Urteil über die Preiswürdigkeit des Angebotes kann schon auf Grund dieser Angaben erfolgen.

3. Die Einholung weitergehender Einzelberechnungen tann, wenn sich eine folche als notwendig erweift, auf die für die Bergebung in Betracht fallenden

Bewerber beichrantt bleiben.

Die nachträglich einverlangte Einzelberechnung muß sich auf die mit der Offerte gemachten Angaben über die Preisgrundlagen beden. Es fann also diese Berechnung nicht mehr beliebig tonftruiert werden, wie das bisher vielfach geschah.

Mit der Tatfache, daß fich unfere Unternehmer und Sandwerksmeifter baran gewöhnen muffen, für die eibg. Berwaltungen ihre Offerte zu berechnen und nicht bloß zu schäten, werden fich unfere Gewerbetreibenden abfinden muffen. Die so außerordentlich miglichen Aus. wuchfe und ichablichen Erichelnungen bes Gubmiffions. pringips laffen fich nur auf bem Wege ber Berechnung

mit dauerndem Erfolge betämpfen.

Wenn in irgend einer Arbeitsausschreibung für eine bestimmte Arbeitsposition 150, 170, 180, 190 und 220 Franken verlangt werden, kann weder eine Berwaltung noch ein Bertreter bes Berufsverbandes feftftellen, ob ber ober ber andere Preis ein angemeffener und ben Borschriften des Art. 3 des Bundesratsbeschlusses entsprechender sei. Die Aberprüfung kann nur an Hand der von den Gewerbetreibenden selbst geschaffenen Ginzelberechnungen erfolgen.

Wir miffen und verftehen, daß die Ginforderung solcher Berechnungen noch an manchen Orten als Zumutung empfunden wird. Wenn beshalb in den Kreisen ber Leferichaft unferer Berufs- und Gewerbepreffe fich jemand findet, ber für die Santerung bes Submiffionswefens uns andere Borfchläge unterbreiten kann, so möchten wir dringend bitten, solche in diese Zeitung ober an uns bireft einzusenden. Bon ben Verwaltungen wird uns immer wieder vorgehalten, daß unfere Ge: werbetreibenden felbft gegen die von ben Berufsverbanden gewünschten Berechnungen Opposition machen. Wir bitten beshalb in allfälligen Distuffionen auch biejenigen Grunde aufzuführen, die nach Anficht ber betreffenden Ginfender

gegen die Einreichung berartiger Berechnungen sprechen. Ohne eine solche Aufklärung seitens ber Leserschaft mußten wir auf Grund unserer Ersahrung an der Auffaffung fefthalten, daß nur die Ginzelberechnung die mit ben Bertretern der Berwaltung besprochen werden tann, nach und nach zu einer Befferung der unhaltbaren Buftande im Gubmiffionsmefen führen tann. Wir murben unferen gangen Ginfluß aufbieten, um die Berwaltungen zu veranlaffen, auf bem pun begonnenen Bege fortgufchreiten und biejenigen Bewerber von ben Arbeitsvergebungen auszuschließen, die nicht in der Lage find, ihre Offertpreise mit Berechnungen zu belegen.

> Für die Baugewerbegruppe S. G. B. Der Brafibent : A. Schirmer.

Fahrbarer Tisch für Bandfägen.

Es macht fich häufig bas Bedürfnis geltend, auf ben tleinen und mittelgroßen Bandfagen abfolut gerade Ranten besaumen zu muffen, in gleicher Art wie auf der Rreissage. Während lettere jedoch fast durchweg mit Borrichtungen zum geraden Befaumen verfeben find, und zwar entweder mit Rollentisch ober Lineal, fehlen diese gewöhnlich bei Bandsagen. Diese haben meift nur einen kleinen vierectigen eisernen Tisch, auf dem eine kurze etferne Lehre angebracht ift. Es ift aber unmöglich, langere Bretter an blefer fo genau zu führen, daß bei beren Befaumung bie Ranten gerade werden. Das beißt fo gerade, daß man die Bretter, nachdem man fte nur einmal leicht über die Fügemaschine genommen hat, gleich verleimen kann. Auch wenn man die zu befäumenben Bretter auf ben Kanten mit einem Lineal anreißt, ober mit ber bekannten Bimmermannsschnur einen Rreibeftrich aufs Brett fcblagt, erzielt man teine geraben Ranten, denn erstens fann ber Arbeiter bas Brett ohne Führung nicht haarscharf schnurgerade vorschieben, zweitens lauf das Bandfageblatt öfter etwas zur Seite, mas zum Tell wieder durch die unsichere Führung hervorgerufen wird.

Es werden daher von den Arbeitern an ben Band, fagen die verschiedenften Führungen angebracht, um gerade Kanten herstellen zu können. Die meisten erstillen ihren Zweck nicht, weil sie nicht lang genug, oder nicht stabil genug sind. Nur eine einzige von verschiebenen Sesthrungen Führungen, die wir in letter Belt fahen, hat uns gefal, len, da auf ihr tatsächlich ein absolut gerader Schnitz zu erzeugen war, und diese set daher in nachstehenden kurz beschrieben. Sie kann von jedem Tischler oder Immermann angefertigt werden und befteht vollftanbig aus

Im großen und ganzen lehnt sie fich an ben folichen Rollentisch bei Kreissagen an, nur daß hier an Gtelle ber Rollen und sonstigen Gisenteile eine holzerne Glett' bahn tritt, wodurch die ganze Sache leichter wird. Hihrung besteht aus einem Unterteil und einem Oberteil. Das Unterteil wird auf dem Bandsägentisch besessight, so baß es sich wird bandsägentisch besessight daß es sich nicht bewegen kann. Das Oberteil wird burch Führungen auf dem Unterteil hin- und hergezogen. Dem Oberteil wird das zu besaumende Brett mit Diesem

zusammen an der Sage vorbeigeführt.

Unterteil und Oberteil bestehen aus je einem etwa 240 mm breiten Brett. Diefe zwei Bretter miffen auf das sauberfte hergerichtet werden, damit sie schnurgerate auf der Fläche und an den Kanten werden. Man muß fich hierzu also zwei trockene, sehr saubere, gerabe gewachsene Bretter aussuchen, Breite etwa 240 mm, State etwa 35 mm, Lange etwa 4—4,50 m. Nachdem beide Bretter forgfältig gehobelt und gefügt find, schneibet man brei Leisten, auch ganz gerade und fauber gehobelt bot etwa 24×60 mm Stärke, sowie von der Länge bet Bretter. Zwei hiervon befestigt man mittels Schrauben auf dem Unterteil, und zwar in Abstand von rund 60 mm voneinander, beziehungsweise soviel, daß hie britte Leiste sich hoggen dritte Leifte sich bequem dazwischen hin und herschieben läßt, ohne zu klemmen, aber auch ohne zuviel Spielraum zu haben. Denn diese dritte Leiste wird, wie man sich schon benten tann, unter das Oberteil geschraubt und dient zur sicheren Führung des Oberteils auf dem fest sitzenden Unterteil, — Alles andere kann man sich ben ten. Im Prinzip haben wir also den gleichen Tift auff, uns wie bei Kreissagen, nur daß hier die ganze Roll, bahn mit Schlenen und Rollen ausgewechselt wird gegen die drei haleernen Lakennen Lak die drei hölzernen Führungsleisten. Für kleinere Kreis fägen kann man einen solchen Tisch übrigens ebensalls hennken

Das Besäumen geht auf einem derartigen Tisch glatt vonstatten. Er darf aber selbstverständlich in keiner Weise mockeln aber allen wackeln oder ecken, oder sich verschieben. Deshalb ift ingereite mann unter ber beite ber beite ber beite ber beite ber beite ber beite be praktisch, wenn unter das Unterteil noch einige stand Querleisten geschraubt werden, von denen zwei so ange bracht sind, daß sie hinten und vorn genau gegen ber Bandsägentisch abschließen. Auf diese Welse erhält ihr hölzerne Tisch einen guten Halt. Schraubt man et außerdem noch mit Schraubzwingen fest, dann ist unverrückbar. Ganz hinten am Oberteil befestigt mot eine Querloite die man mit Lieben der Dierloste die man mit Lieben der Dierloste die man mit Lieben der die der d eine Querleiste, die man mit einigen Ragelspiten verfiegt,

damit man die zu befäumenden Bretter dagegen ftoßen tann, wodurch sie (durch die Nagelspitzen) einen sichern Balt bekommen. — Damit die ganze Geschichte leicht lauft, schmiert man die Führungsleiften ab und ju mit elwas Schmierseife ein

Bird der Tisch zum Saumen nicht gebraucht, kann er mit ein paar Handgriffen leicht entfernt werden. Für turze Stücke empfiehlt es sich, sich noch ein besonderes turzes Oberteil von etwa 1,50 m Länge anzuschaffen,

das ift dann noch handlicher.

Da oberhalb des Tisches keinerlet vorstehende Teile fich befinden, fo kann bie Rollenführung ber Bandfage demlich tief heruntergelaffen werden. Das ift bei manden Sägen vielleicht nölig, weil durch die Stärke des Golstisches der Schnittpunkt einige Zentimeter höher gelegt wird und daher das Sägeblatt him und wieder et was auswelchen kann. Auch auf die Sägespäne muß aus diesem Grunde geachtet werden, damit sie fich nicht in der holdführung im eigentlichen Tifch flemmen.

("Holzzentralblatt" Nr. 105 vom 1. Sept. 1928.)

Uolkswirtschaft.

Someizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen. Der Bericht bes Schweizerischen Gewerbeverbandes über bie dweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen, die Forberung der Berufslehre, die Berufsbildung und die Lehr-lingsförsorge im Jahre 1927" verbrettet sich vorerst über die Lätigkeit der Zentralleitung und des Sekretariates ber Schweizerischen Lehrlingstommiffion. Im Anschluffe daran behandelt er die Ausgestaltung der Lehrlingsregulative ber schweizerischen Berufsverbande (als Muster werben angeführt das Lehrlingsreglement über die Arnahme und Ausbildung der Lehrlinge im Schreinergewerbe und das Prüfungsprogramm und Wegleltung an ble Experten für die Durchführung der Lehrlingsprüsungen im Schreinergewerbe), die Einführung des einheillichen Lehrvertrages für die gewerblichen Berufsarten, unter Bekanntgabe des Textes dieses Lehrvertrages, wie grans den Berhandlungen zwischen der Konserenz der Borsteher der kantonalen Lehrlingsamter der deutschen Schweis und der Schweizerischen Lehrlingskommission

hervorgegangen ift, und die Festsetung ber Lehrzettdauer. Im ganzen sind 15,307 Lehrlinge geprüft worden, genüber 15,393 im Vorjahre; es ergibt sich somit ein Nückgang an geprüften Lehrlingen von 86; trothem velsen 15 Kantone eine Zunahme der geprüften Lehrlinge gegenüber 1926 auf.

Die üblichen ftatiftischen Bellagen find bem Berichte beigegeben, in denen Auskunft erteilt wird über die Prilfungsergebnisse, die Beitragsleiftungen ber Kantone und ble Gesamtauslagen, welche für die Brüfungen notwendig geworden sind.

Die Statiftit über die an ben Prüfungen beteiligten Berufsarten weist beren 405 nach.

Befonders möchten wir hervorheben die im Berichte enthaltenen Ausführungen über die Schulprüfungen, Erpertentonferengen und Zwischenprufungen, sowie eine Abersicht über ben gegenwärtigen Stand ber Zwischenprüfungen in den verschiedenen schweizerischen Berufsverbanden, ferner eine Zusammenstellung über die bestehenden Borschriften betreffs Bersicherung der Lehrlinge während ber Lehrlingsprüfungen. Besondere Rapitel find der Forderung der Berufslehre auf eidgenöffischem und kantonalem Gebiete gewidmet, der beruflichen Bilbuna und Lehrlingsfürforge.

Unschließend find aufgeführt Auszuge aus ben Berichten der kantonalen Brufungskommissionen und ber Abgeordneten ber Schweizerischen Lehrlingstommiffion. Am Schluffe folgen Bergeichniffe ber Berufsberatungs. ftellen und gewerblichen Bildungsinftitute in der Schweiz. Die reichhaltige und inhaltlich intereffante Ausgestaltung

bes Berichtes macht ihn außerft lefenswert.

Der Bericht tann beim Setretariat bes Schweizerischen Gewerbeverbandes in Bern gratis bezogen werden.

Cotentafel.

† Wilhelm Saier, alt Schreinermeister in Zürich, starb am 2. Oktober im Alter von 72 Jahren.

Uerschiedenes.

S. B. B. Boranichlag 1929. Der Berwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen wird auf Freitag ben 12. Oftober, 101/2 Uhr, nach Bern in das Berwaltungsgebäude eingeladen. Als Haupttraktandum figuriert auf ber Tagesordnung ber Bau und Betriebsvoranschlag für das Jahr 1929.

Schweizerwoche und Mustermeffe. Die Leitung der Schweizer Mustermeffe erläßt in ihrem offiziellen Bulletin den folgenden Aufruf an die Ausstellerfirmen:

"Die Schweizerwoche und die Schweizer Muftermesse sind zu ständigen Institutionen der schweizerischen Wirtschaft geworden. Beide verfolgen ähnliche Ziele. Die Schweizerwoche ift vielleicht in ihrer außern wirtschaft. lichen Erscheinung eine Art bezentralifierte Landesaus: ftellung, mahrend die Muftermeffe die Fulle unserer einheimischen Broduktion in Typen, "Mustern", jährlich zu einer umfassenden Schau vereinigt.

Beide Inftitutionen suchen burch verschiedene Mittel ben Absat unferer Induftrie und unferes Gewerbes gu

fördern.

Die Muftermeffe handelt deshalb in tonfequenter Weiterverfolgung ihrer Aufgabe, wenn sie hiermit na-mentlich ihre Aussteller aufruft, die Bestrebungen der Schweizerwoche nach Kraften zu unterftugen. Die Ausfteller tun bies auf die wirksamfte Weife baburch, bag fie insbesondere den Detailliften die Teilnahme an der Rundgebung ber Schweizerwoche empfehlen.

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisgezogene Materialien in Eisen und Stahl, aller Profile, für Maschinenbau, Schraubenfabrikation und Fassondreherei. Transmissionswellen. Bandeisen u. Bandstahl kaltgewalzt.